

Das Bischofsschloß.

Die Marien-Magdalenenkapelle sowie der Umgang um den Dom (ambitus), mithin auch der Kreuzgang, gehörten zur curia episcopi, dem Bischofsschlosse. Die Verbindung mit dem Dom stellten die beiden Türen her, die von der Kapelle Aller Heiligen im Südostturm nach dem Chor und dem Querhaus des Domes führen.

Die ursprüngliche Anlage des Schlosses wurde durch die Bauten seit 1470 vollständig geändert, so daß sie heute nicht mehr nachgewiesen werden kann. Fest steht das Vorhandensein eines romanischen Tores, das noch heute die Verbindung zwischen dem Domplatz und dem bischöflichen Hofe bildet, des frühgotischen Kreuzganges, dessen Kreuzgarten als Begräbnisort der niederen Geistlichkeit diente, und das Vorhandensein einer alten Mauer an der westlichen Grenze des jetzigen Amtsgerichts, früheren Bischofsschlosses.

Der Bau des Schlosses begann laut Inschrift unter Bischof Johann V. von Weißenbach (1476—89). Jedoch blieb der Bau unfertig liegen. Davon gibt ein Streit zwischen Herzog Georg und Bischof Johann VI. von Salhausen (1487—1518) Kunde, in dem der Herzog 1511 forderte, der Bischof solle den liegengebliebenen Bau des Schlosses ungesäumt weiterführen und seine Residenzpflicht streng einhalten, während sonst die Bischöfe zumeist auf Schloß Stolpen sich aufhielten. Der Bischof nahm in seiner Antwort den ganzen Schloßberg als Stiftseigentum in Anspruch, wo er mit 30 Personen und 20 Pferden unverwehrt Unterkunft finden könne; er wolle nicht unnütze Gebäude aufführen, sondern sich von den 21 000 fl. befreien, die sein Vorgänger an Schulden ihm hinterließ. Zunächst seien die baufälligen Stiftsgebäude herzustellen, worauf er ungefähr 30 000 fl. verwendet habe. Zugleich wehrt er sich gegen die Einsprüche des Herzogs. Das Stift habe den Markgrafen gestattet, ein Haus bei der Kirche zu bauen, jedoch auf Stifts-Grundboden, nicht aber lägen die geistlichen Gebäude auf landesherrlichem Gebiete.

Zum Bischofssitz gehören verschiedene Bauten:

- a) das Bischofsschloß,
- b) die Marien-Magdalenenkapelle,
- c) der Kreuzgang,
- d) die Domschule,
- e) der Bau zwischen Bischofsschloß und Domquerhaus.

a) Das Bischofsschloß (Domplatz Nr. 3).

Es hat den Anschein, als sei der Platz, auf dem das Schloß jetzt steht, vorher nicht bebaut gewesen. Man darf als wahrscheinlich annehmen, daß der an der Südostecke des Burggeländes sich erhebende Turm, der Liebenstein (Fig. 441), jederzeit ein Stützpunkt der Elbverteidigung gewesen sei; daß die sogenannten Amtsstufen, die das Schloß in der Mitte durch-